

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Televersa ADSL / VDSL

### 1. Geltungsbereich und Änderungen

1.1 Diese AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Nutzer und der Televersa Online GmbH, nachstehend TVO genannt. Soweit für bestimmte Leistungen besondere Bedingungen (BesB) existieren, gelten diese ergänzend vor den AGB.

1.2 TVO behält es sich vor, die AGB, Preislisten, BesB und Leistungsbeschreibungen zu ändern. Solche Änderungen werden, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) veröffentlicht. TVO wird den Nutzer rechtzeitig über solche Änderungen und seine gesetzlichen Kündigungsrechte unter Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der RegTP in geeigneter Form informieren.

1.3 Soweit Änderungen zum Nachteil des Nutzers erfolgen, ist dieser berechtigt, innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Hinweises auf die Veröffentlichung und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, das betreffende Vertragsverhältnis mit TVO zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Änderungen zu kündigen. Wegen einer nachteiligen Preisänderung steht dem Nutzer ein Kündigungsrecht nur nach Maßgabe der nachfolgenden Preisänderungsklausel zu.

1.4 Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, gelten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens die Änderungen für das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer.

1.5 Für Neuverträge gelten immer die zum Zeitpunkt der Antragsstellung aktuellen AGB, BesB, Preise und Leistungsbeschreibungen. Die bisherigen Bestimmungen verlieren mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ihre Wirksamkeit.

1.6 Die AGB, BesB, Preise und Leistungsbeschreibungen in der jeweils gültigen Fassung, sowie angekündigte Änderungen, können zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen von TVO eingesehen und über das Internetportal von TVO ([www.televersa-online.de](http://www.televersa-online.de)) abgerufen werden.

1.7 AGB des Nutzers wird hiermit ausdrücklich widersprochen

### 2. Preisänderungen

2.1 Die Preise für die vereinbarten Telekommunikationsdienstleistungen ergeben sich aus den Preislisten von TVO, welche jeweils zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten dem Nutzer in geeigneter Form überlassen werden. Die Preise von TVO können auch Entgelte oder Zuschläge von Drittanbietern enthalten.

2.2 Ändern sich diese Entgelte oder Zuschläge, so gelten die geänderten Preise für den Nutzer. Über Preisänderungen, auch durch Dritte, soweit deren Leistungen Bestandteil der vertraglichen Leistungen von TVO sind, wird TVO den Nutzer zwei Monate vor Inkrafttreten informieren.

2.3 Soweit sich die Preise von TVO oder Drittanbietern, deren Leistung Teil der vertraglichen Leistung von TVO ist, um mehr als 1,5 Prozentpunkte gegenüber dem allgemeinen Lebenshaltungskostenindex (Arbeitnehmerhaushalt mit vier Personen) erhöht, ist der Nutzer berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen. TVO wird den Nutzer mit der Mitteilung über die Erhöhung auf dieses Kündigungsrecht hinweisen. Kündigt der Nutzer nicht fristgerecht, gelten zukünftig die erhöhten Preise als vereinbart.

2.4 Soweit sich die Preise für Telekommunikationsdienstleistungen erhöhen, welche nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses des Nutzers mit TVO sind, sondern welche der Nutzer unter Beanspruchung der Leistungen von TVO zusätzlich nutzen kann, berechtigen Änderungen dieser Preise den TVO nicht zu einer Kündigung des Vertrages mit TVO, auch wenn TVO die Entgelte des Drittanbieters mit der eigenen Rechnung für diesen einzieht.

### 3. Vertragsschluss

3.1 Der Kunde gibt mit der Bestellung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch Absenden des von TVO zur Verfügung gestellten Antragsformulars sein Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab.

3.2 Der Vertrag über die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen zwischen TVO und dem Kunden kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung von TVO beim Kunden oder dem Beginn der Leistungserbringung durch TVO zustande. Als Leistungserbringung in diesem Sinne gilt auch die erfolgreiche Zusendung der Empfangstechnik (Hardware) an den Kunden, oder die Installation von Zugangseinrichtungen beim Kunden oder einen Installationspartner von TVO. Eine dem Kunden zuvor übermittelte Bestellungsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vertragsangebots des Kunden dar.

### 4. Vertragsgegenstand

4.1 Vertragsgegenstand ist die entgeltliche Überlassung eines Netzabschlusses und die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Der genaue Inhalt der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftragsformular und der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

4.2 Eventuell notwendige Übertragungswege, Hardware, Software oder sonstige technische Leistungen, welche räumlich hinter dem Netzabschluss für die Installation des Nutzeranschlusses oder Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich werden, sind nicht Bestandteil der von TVO geschuldeten Leistungen. Gleiches gilt für erforderliche Stromlieferungen. Diese Leistungen hat der Nutzer eigenständig und auf eigene Kosten rechtzeitig in Auftrag zu geben und vorzuhalten.

4.3 TVO erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen des zurzeit technisch und wirtschaftlich Möglichen. Eine völlig unterbrechungsfreie Erbringung der Leistungen, insbesondere das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes kann nicht gewährleistet werden, insbesondere da dies von Faktoren abhängt, die nicht in der Sphäre von TVO liegen.

4.4 Die Leistungen von TVO werden nur zur normalen und haushaltsüblichen Nutzung im privaten Bereich erbracht, soweit nicht im Auftrag und der Leistungsbeschreibung eine gewerbliche Nutzung vorgesehen ist. Wird ein Tarif, der nur zur nicht gewerblichen Nutzung berechtigt, tatsächlich gewerblich genutzt, oder sonst zu geschäftlichen Zwecken und/oder im geschäftlichen Verkehr eingesetzt, so ist TVO berechtigt, den Kunden in das niedrigste Business Produkt einzustufen, worüber er von TVO in Kenntnis gesetzt wird. Der Kunde erhält nach dieser Tarifänderung die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen.

4.5 TVO behält es sich vor, unter Wahrung der berechtigten Interessen des Nutzers, die Leistungen zu erweitern oder dem Stand der Technikensprechende Verbesserungen vorzunehmen, ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch des Nutzers besteht.

### 5. Netzabschlussgeräte

5.1 Die Netzabschlussgeräte werden dem Nutzer für die Laufzeit des Vertrages mit TVO zur vertragsgemäßen Nutzung zum Teil entgeltlich überlassen. Die Netzabschlussgeräte sind vom Nutzer bei Beendigung des Vertrages unaufgefordert und in vertragsgemäßem Zustand an TVO herauszugeben. Ausgenommen davon ist der WLAN-Router, welcher in das Eigentum des Nutzers durch Kauf bei Vertragsabschluss übergeht. Die Netzabschlussgeräte sind pfleglich zu behandeln. Für Verlust und Beschädigung haftet der Nutzer.

5.3 Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Netzabschlussgeräten dürfen nur von TVO oder von durch TVO autorisierte Personen durchgeführt werden, soweit die Parteien im Einzelfall nicht ausdrücklich anderes vereinbaren

### 6. Internetzugang

6.1 Soweit der Nutzer die Leistung „Internetzugang“ von TVO bezieht, erfolgt dieser Internetzugang ausschließlich über von TVO voreingestellte Gateways.

6.2 Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt derzeit ausschließlich unter Verwendung der Protokolle und Standards die auf TCP/IP basieren.

6.3 Die über den Internetzugang von TVO zum oder vom Nutzer übermittelten Daten, Informationen, Inhalte, Dateien, Programme, Texte, Bilder, Video- und Audiodaten unterliegen keiner Kontrolle durch TVO.

6.4 Für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen und Inhalten, welche über das Internetportal bzw. Netz von TVO übermittelt oder von Dritten bezogen werden, übernimmt TVO keine Gewähr.

6.5 Die Nutzung kostenpflichtiger Angebote Dritter, welche über das Internetportal von TVO zur Verfügung stehen, begründet ausschließlich mit diesen Dritten ein Vertragsverhältnis, für dessen Erfüllung TVO keine Gewähr übernimmt.

6.6 Der Nutzer wird ausdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, welche mit dem Zugang zum Internet verbunden sind, durch die Möglichkeit zur Ausspähung von Daten, Datenverlust durch Viren oder sogar Beschädigung der Hardware durch Angriffe aus dem Internet. Der Nutzer hat selbst Vorsorge gegen solche Gefahren zu treffen, insbesondere durch regelmäßige Sicherung seiner Daten. Eine Haftung für Datenverluste besteht nicht.

6.7 Sensible Daten sind zu verschlüsseln oder sonst in geeigneter Form gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Soweit solche Daten ausgespäht und mit diesen Daten Missbrauch betrieben wird, besteht keine Haftung seitens TVO. Die Übermittlung von Daten über das Internet erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Nutzers.

### 7. eMail

7.1 Soweit dem Nutzer nach Maßgabe des Auftragsformulars und der Leistungsbeschreibung die Möglichkeit gewährt wird, über die Dienste von TVO einen eMail-account zu nutzen, hat der Nutzer zu gewährleisten, dass:

- die der Leistungsbeschreibung zu entnehmende mengen- und größenmäßige Begrenzung der Versendung von eMails beachtet werden,
- aus vom Nutzer verschickten eMails keine Störungen des Netzes von TVO, damit verbundene Netze, bei Drittanbietern und anderen Nutzern resultieren,
- die einschlägigen Verbote hinsichtlich der unverlangten Zusendung von emails beachtet werden und
- keine emails mit rechtswidrigem Inhalt verschickt werden.

7.2 Im Falle der Überschreitung der Mengenbegrenzung ist TVO nicht verpflichtet, die überzähligen eMails zu versenden. TVO wird den Nutzer in diesem Fall per eMail unterrichten. Soweit er Nutzer gegen die vorstehenden Pflichten trotz Abmahnung per eMail durch TVO weiter verstößt, ist TVO berechtigt, den Nutzer von der Nutzung der eMail-Dienste ganz oder teilweise auszuschließen oder das gesamte Vertragsverhältnis nach vorheriger Abmahnung und Androhung der Folgen zu kündigen.

7.3 Für die Inhalte der vom eMail-account des Nutzers übermittelten emails ist allein der Nutzer verantwortlich und haftet bei Verletzungen seiner Verpflichtungen gegenüber Dritten alleine. Der Nutzer hat TVO von allen Ansprüchen Dritter, welche aus einer Verletzung der dem Nutzer obliegenden Pflichten resultieren, freizustellen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Televersa ADSL / VDSL

### 8. Nutzung durch Dritte

8.1 Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Leistungen von TVO Dritten entgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn TVO dies nicht vorher ausdrücklich und schriftlich gestattet hat. Dritte sind auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff Aktiengesetz.

8.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, durch den Nutzer auf Dritte, ist nur mit dem ausdrücklichen und schriftlichen Einverständnis von TVO zulässig.

8.3 Soweit der Nutzer den Internetzugang von TVO nutzt, um selbst Dienste zur Nutzung bereitzustellen oder den Zugang zur Nutzung der Dienste zu vermitteln, hat der Nutzer diese Dienste mit einer Anbieterkennung nach Maßgabe des § 6 Telemediengesetz und § 6 Mediendienste-Staatsvertrag zu versehen.

8.4 Der Nutzer hat angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit Kinder und Jugendliche die Leistungen von TVO nicht dazu nutzen können, um Zugang zu pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften, welche zum Rassenhass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern, ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten, zu erlangen.

8.5 Der Nutzer hat seinen Anschluss auch vor unberechtigter Inanspruchnahme durch Dritte sorgfältig zu schützen. Eine unberechtigte Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen von TVO durch Dritte, unter Benutzung des Netzanschlusses des Nutzers, entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht zur Bezahlung der angefallenen Entgelte, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Nachweis, dass die unbefugte Inanspruchnahme der Dienste durch Dritte nicht vom Nutzer zu vertreten ist, obliegt dem Nutzer.

8.6 Die Nutzung der dem Nutzer gewährten Dienste von TVO ist den Angehörigen des Haushalts des Nutzers gestattet, soweit der Nutzer dies nicht anders regelt. Dies gilt auch für Mitbewohner einer Wohngemeinschaft.

### 9. Bereitstellungstermine und Leistungsfristen

9.1 Soweit TVO an der Erbringung der vertraglichen Leistungen durch unvorhersehbare Ereignisse wie bspw. Streik, Aussperrung, Krieg, innere Unruhen, höhere Gewalt bei TVO oder Zulieferern gehindert wird, verlängern sich die vereinbarten Bereitstellungstermine und Leistungsfristen um die Zeitdauer dieser Ereignisse und um eine angemessene Vorlaufzeit.

9.2 Vereinbarte Bereitstellungstermine und Leistungsfristen gelten nur, wenn der Nutzer seinerseits sämtlichen ihm obliegenden Pflichten vollständig und rechtzeitig nachgekommen ist.

### 10. Pflichten des Nutzers

10. Der Nutzer hat sämtliche in seine Betriebssphäre oder in den Bereich seiner Wohnung fallenden Voraussetzungen zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen durch TVO notwendig sind. TVO informiert den Nutzer rechtzeitig über die notwendigen Erfordernisse. Insbesondere hat der Nutzer:

- den Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen von TVO nach vorheriger Vereinbarung den Zutritt zu den Räumen zu gewähren, in welchen der Netzanschluss installiert werden soll, soweit eine Installation vom Nutzer bei TVO beauftragt wurde

- die Netzabschlussgeräte, soweit keine Installation durch TVO beauftragt wurde, nach den mit den Geräten ausgehändigten Installationsanweisungen sorgfältig zu installieren

- den Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen von TVO nach vorheriger Absprache den Zutritt zu den installierten Netzanschlüssen zu gewähren und diesen die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendig ist

- ausschließlich die Netzabschlussgeräte von TVO zu verwenden, soweit keine ausdrückliche Genehmigung von Televersa für die Verwendung anderer Geräte vorliegt

- ausschließlich solche Geräte oder Anwendungen mit dem Netzabschluss von TVO zu verbinden, welche den einschlägigen Vorschriften entsprechen und die zu keinen Beeinträchtigungen oder Änderungen des Netzes von TVO führen

- die für die Installation und den Betrieb des Netzabschlusses erforderliche Fläche in seinen Räumen sowie weitere erforderliche Nebenleistungen wie ausreichende Stromversorgung, Erdung, Potentialausgleich, Beleuchtung, Raumtemperatur und Feuchtigkeit für die Dauer des Vertrages auf eigene Kosten bereitzustellen

- Änderungen seiner Anschrift, Rechnungsdaten, oder seiner für diesen Vertrag wichtigen finanziellen Verhältnisse, und soweit es sich um einen Firmenkunden handelt, auch des Namens, der Rechtsform und Sitzes der Firma, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen

- sämtliche Betriebsstörungen des Anschlusses oder Netzes von TVO unverzüglich an TVO anzuzeigen

10.2 Der Nutzer hat außerdem jede rechtswidrige oder missbräuchliche Nutzung des Netzes und der Dienste von TVO zu unterlassen. Insbesondere hat der Nutzer:

- Eingriffe in das Netz von TVO oder damit verbundener Netze Dritter zu unterlassen,

- jede Nutzung der Leistungen von TVO zu unterlassen, welche missbräuchlich, rechtssittenwidrig ist, wobei insbesondere die Belästigung oder Bedrohung Dritter durch Anrufe, die Erstellung und/oder Weiterleitung von Kettenbriefen (bspw. per email), das Zugänglichmachen oder Verbreiten von pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften an nicht volljährige Personen, sowie das Abrufen, Vorhalten, Speichern und Zugänglichmachen von Schriften, welche zum Rassenhass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern, ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten, oder der schlichte Hinweis (bspw. per Link) auf solche Schriften, verboten ist,

- es zu unterlassen, Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte über die Dienste von Televersa zu beziehen oder bereitzustellen, welche die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzen oder sich Zugang zu Informationen zu verschaffen, welche nicht für den Nutzer bestimmt sind.

### 11. Zugangsdaten

11.1 Soweit der Nutzer für die Nutzung der Leistungen von TVO Zugangsdaten wie PIN oder Passwörter benötigt, ist der Nutzer mit der Zusendung dieser Zugangsdaten per email bzw. Brief einverstanden. Televersa weist darauf hin, dass für die Sicherheit der Übertragungswege keine Gewähr übernommen wird.

11.2 Der Nutzer hat sämtliche Zugangsdaten für die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen von TVO sowie für Leistungen Dritter, welche über den Netzanschluss von TVO bezogen werden können, vor der Kenntnisnahme durch hierzu unbefugte Dritte sorgfältig zu schützen.

11.3 Steht zu befürchten, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von Zugangsdaten erlangt haben, hat der Nutzer TVO unverzüglich darüber zu informieren und die Änderung dieser Zugangsdaten zu veranlassen. Die Kosten für die Sperrung oder Änderung von Zugangsdaten, soweit TVO nicht für die Notwendigkeit der Sperrung oder Änderung verantwortlich ist, gehen zu Lasten des Nutzers, entsprechend der jeweils gültigen Preisliste von TVO.

### 12. Vergütung

12.1 Alle vom Nutzer geschuldeten Beträge sind in EURO zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt in EURO.

12.2 Die Grundentgelte sind monatlich im Voraus am 1. eines Kalendermonats zur Zahlung fällig und vom Nutzer gemäß den jeweils gültigen Preislisten zu bezahlen. Die Anschlussgebühr wird mit Bereitstellung der Dienste zusammen mit den Grundentgelten für den ersten Monat zur Zahlung fällig. Beginnt oder endet das Vertragsverhältnis innerhalb eines Abrechnungszeitraums, sind die auf diesen Zeitraum entfallenden Grundentgelte anteilig zu bezahlen.

12.3 Die über den Netzanschluss des Nutzers beanspruchten Leistungen, gleich ob vom Nutzer selbst oder von befugten bzw. nicht befugten Dritten (es gilt jedoch Ziff. 11.5.) in Anspruch genommen, sind vom Nutzer gemäß den jeweils gültigen Preislisten zu bezahlen und werden einmal monatlich abgerechnet. Abrechnungszeitraum ist jeweils der 1. bis zum letzten Tag eines Kalendermonats. Die Entgelte sind am auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum folgenden Tag, also am 1. eines Monats zur Zahlung fällig.

12.4 TVO ist berechtigt, die bei Vertragsschluss oder nachfolgend vereinbarten Preise mit der jeweils bei Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen.

12.5 Soweit TVO Kosten aus Rücklastschriften entstehen, aus Gründen welche nicht Televersa zu vertreten hat, sind diese Kosten vom Nutzer zu erstatten.

12.6 Die Rechnung wird dem Nutzer in elektronischer Form (pdf) per email jeweils am auf den Abrechnungszeitraum folgenden Kalendertag zugeschickt und ist mit Verfügbarkeit sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die zur Zahlung fälligen Beträge werden im Einzugsvermähungsverfahren eingezogen. TVO ist berechtigt, die Rechnungen auch zum Abruf über einen zugangsgeschützten Bereich des Internetportals von TVO dem Nutzer zur Verfügung zu stellen.

12.7 Auf ausdrücklichen Wunsch wird die Rechnung auch schriftlich erstellt und per Post versendet. Die hierfür anfallenden Kosten hat der Nutzer gemäß der jeweils geltenden Preisliste von TVO zu tragen.

12.8 Einwendungen gegen den Inhalt einer Rechnung hat der Nutzer unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen ab Verfügbarkeit der Rechnung schriftlich gegenüber TVO geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Auf die Frist und Folgen der Versäumung wird der Nutzer mit jeder Rechnung ausdrücklich hingewiesen. Unabdingbare gesetzliche Ansprüche des Nutzers für Einwendungen nach Fristablauf bleiben davon unberührt.

12.9 Ist der Nutzer aus Gründen, welche er nicht zu vertreten hat, an der Wahrung dieser Frist gehindert, so hat er seine Einwendungen spätestens bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Wegfall des Hindernisses geltend zu machen.

12.10 Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, soweit aus technischen Gründen oder auf eigenen Wunsch keine Verbindungsdaten gespeichert wurden oder diese Daten aus rechtlichen Gründen oder auf eigenen Wunsch gelöscht wurden, TVO von der Verpflichtung zum Nachweis der Einzelverbindungen befreit ist.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Televersa ADSL / VDSL

12.11 Leistet der Nutzer auf Rechnungen von TVO nur teilweise und sind in der Rechnung auch Entgelte Dritter enthalten, so wird die Zahlung zuerst auf die Forderungen von TVO verrechnet, wenn der Nutzer keine anders lautende Zweckbestimmung trifft.

12.12 Erstattungsansprüche des Nutzers werden bei der nachfolgenden Rechnung berücksichtigt, soweit der Nutzer keine andere Anweisung erteilt

### 13. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

13.1 Der Nutzer kann gegen Forderungen von TVO nur mit rechtskräftig festgestellten oder von Televersa anerkannten eigenen Gegenansprüchen aufrechnen.

13.2 Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Nutzer nur wegen unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis resultierender Gegenansprüche ausüben

### 14. Zahlungsverzug, Sperrung und Kündigung der Dienste

14.1 Gerät der Nutzer mit der Bezahlung eines nicht nur unerheblichen Teils der geschuldeten Entgelte für zwei aufeinander folgende Monate oder mit einem Betrag welcher der Summe der Grundentgelte für zwei Abrechnungszeiträume entspricht über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten, mindestens aber mit einem Betrag in Höhe von umgerechnet € 75,- in Zahlungsverzug, ist TVO zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

14.2 Im Falle des Zahlungsverzuges werden dem Nutzer für die rückständigen Entgelte Verzugszinsen gem. § 288 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Zinsschadens oder weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

14.3 Soweit kein Fall des § 19 Abs. 2 TKV gegeben ist, wird TVO dem Nutzer unter gleichzeitiger Abmahnung die Sperrung ankündigen und den Nutzer auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme gerichtlichen Rechtsschutzes hinweisen. Die Sperrung bindet den Nutzer nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte.

14.4 Enthält ein Angebot im Internet rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte, so ist TVO ohne Vorankündigung zur Sperrung des Zugangs zu diesem Angebot berechtigt.

### 15. Leistungsstörungen

15.1 TVO wird Störungen und sonstige Mängel im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Machbaren, sowie entsprechend der in der Leistungsbeschreibung genannten Fristen beheben.

15.2 Soweit TVO eine Störung bzw. einen Mangel zu vertreten hat oder die Störung bzw. der Mangel über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden besteht, ist der Nutzer zu einer anteiligen Minderung der betreffenden Grundentgelte berechtigt.

15.3 Eine Haftung für Schäden, welche aus einer verspäteten Störungs- oder Mangelanzüge resultieren, besteht nicht.

15.4 Hat der Nutzer die beanstandete Störung oder den Mangel selbst zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit keine Störung oder ein Mangel vor, so ist der Nutzer verpflichtet, die TVO durch die Überprüfung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang und gemäß der jeweils gültigen Preisliste von TVO zu erstatten.

15.5 Im Übrigen sind die Ansprüche des Nutzers aufgrund von Leistungsstörungen gem. der nachfolgenden Ziff. 16 eingeschränkt.

### 16. Haftung

16.1 TVO haftet für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

16.2 Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet TVO jedoch im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen bis zu einem Betrag in Höhe von € 12.000,- je Nutzer, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von € 10.000.000,- gegenüber allen Geschädigten je Schadensereignis. Übersteigen die Ansprüche aller Geschädigten im Rahmen eines Schadensereignisses die Höchstgrenze, werden die Ansprüche der einzelnen Geschädigten im Verhältnis des Gesamtschadens z

16.3 Für fahrlässig verursachte Schäden, welche nicht Vermögensschäden sind und nicht im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen entstehen, ist eine Haftung ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden höchstens aber auf einen Betrag von € 12.000,- beschränkt.

16.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch soweit gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von TVO gehandelt haben.

16.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit nach den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes gehaftet wird.

16.6 Soweit der Nutzer gegen seine Verpflichtungen gem. den vorstehenden Ziff. 7.1., Ziff. 8.1., Ziff. 9.1., Ziff. 11.4. und Ziff. 13.2. verstößt, hat er TVO von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit er den Verstoß zu vertreten hat. Der Nachweis, dass der Verstoß nicht vom Nutzer zu vertreten ist obliegt diesem

### 17. Laufzeit und Kündigung

17.1 Der Vertrag beginnt mit der erfolgreichen Zusendung der Empfangstechnik (Hardware) beim Kunden bzw. der Installation von Zugangseinrichtungen beim Kunden durch TVO oder einem Installationspartner von TVO. Er verlängert sich nach Ablauf der vom Kunden gewählten Laufzeit um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde den Vertrag nicht rechtzeitig zum Ende der jeweiligen Laufzeit kündigt.

17.2 Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit ordentlich zu kündigen. Die Kündigungserklärung kann auf einzelne Leistungen beschränkt werden.

17.3 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der dem monatlichen Basispreis entspricht, in Verzug, so kann TVO das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. TVO steht das Kündigungsrecht zu, wenn sich der Kunde außerdem mit einem Betrag von mindestens 75,00 Euro in Zahlungsverzug befindet.

17.4 Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Kunde verpflichtet, dieses spätestens zum Wirksamwerden der ordentlichen Kündigung durch Download zu sichern. Im Falle der außerordentlichen Kündigung hat der Kunde seine Daten innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt dem Wirksamwerden der Kündigung zu sichern.

17.5 Eine automatische Kündigung bestehender Televersa- bzw. Televersa-Online-Tarife bei Bestellung von Televersa DSL erfolgt nicht, soweit im jeweiligen bestehenden Vertrag zwischen TVO und dem Kunden nichts abweichendes vereinbart ist.

17.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- der schuldhafte Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei

- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder Dritter, insbesondere Netzbetreiber, derer sich TVO zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Televersa DSL-Vertrag mit dem Kunden bedient,

- die Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen dieser Dritten mangels Masse

- oder die Nichterbringung der geschuldeten Leistung durch diese Dritte aus anderen, von TVO nicht zu vertretenden Gründen, wenn eine anderweitige Beschaffung der von diesen Dritten erbrachten Leistungen für TVO nicht möglich oder zumutbar ist.

17.7 Kündigt der Kunde ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und liegt ein die außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund nicht vor, so erfolgt die Kündigung zum nächstmöglichen Termin. Der Kunde ist zur Zahlung der für die bis zum fristgemäßen Vertragsende fälligen Entgelte verpflichtet.

17.8 Ein eine außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund liegt insbesondere nicht vor, wenn der Kunde seinen DSL-Anschluss vor Ablauf des DSL-Tarifs kündigt. Dies rechtfertigt nur dann eine außerordentliche Kündigung, wenn der DSL-Anschluss aus technischen oder sonstigen, nicht in der Person des Kunden liegenden Gründen, diesem nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

17.9 Jede Kündigung hat schriftlich (nicht in elektronischer Form) per Post oder Telefax zu erfolgen. Diese ist zu richten an: Televersa Online GmbH, Siemensstrasse 22, 84051 Essenbach oder Telefax: 0871 / 95 364 131.

### 18. Bonitätsprüfung

18.1 TVO behält sich vor, zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des Nutzers zweckdienliche Auskünfte vor Vertragsschluss und auch während der Vertragslaufzeit von Auskunftsunternehmen einzuholen. Des Weiteren ist TVO berechtigt selbst Daten über den Kunden an dieses Auskunftsunternehmen zu leiten, wenn es zu Zahlungsschwierigkeiten innerhalb der Vertragsbeziehungen kommt. Daten werden nur übermittelt oder angefordert, soweit die berechtigten Interessen von TVO dies erfordern und unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen des Nutzers. Im Übrigen wird Bezug genommen auf die vom Nutzer im Antragsformular entsprechend erteilte Genehmigung.

18.2 Soweit TVO sich anderer Auskunftsunternehmen als den im Auftragsformular genannten bedient, wird der Nutzer darüber vorher informiert und dessen Einverständnis eingeholt.

### 19. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

19.1 Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) und das Gesetz über den Datenschutz bei Telediensten (TDDSG), dies ausdrücklich gestatten oder aber der Nutzer sein Einverständnis erklärt bzw. der Nutzung nicht widersprochen hat.

19.2 TVO ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, Bestands-, Verbindungs- und Entgelt Daten zu speichern und zu übermitteln, soweit dies zur Abrechnung mit Kreditkartenunternehmen des Kunden oder anderen Netzbetreibern notwendig ist

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Televersa ADSL / VDSL

19.3 TVO ist berechtigt, Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen mit der Einziehung von Forderungen zu beauftragen und diesen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die dazu erforderlichen Abrechnungsdaten zu übermitteln.

### 19.4 Wichtige Hinweise und Definitionen zum Datenschutz

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten des Nutzers wie z.B. Name, Anschrift, Telekommunikationsverbindungen, Geburtsdatum, welche erhoben werden, um das Vertragsverhältnis mit TVO sowie dessen inhaltliche Ausgestaltung zu begründen und ändern. Soweit der Nutzer zugestimmt hat, wird TVO die Bestandsdaten für Beratung, Werbung und Marktforschung intern und zur Verbesserung der eigenen Dienste nutzen. Der Nutzer ist berechtigt, diese Zustimmung jederzeit gegenüber TVO zu widerrufen. In öffentlichen Kundenverzeichnissen (z.B. Telefonbüchern) eingetragene Daten können von jedem für Werbezwecke genutzt werden. Dieser Nutzung kann gegenüber der betreffenden Firma widersprochen werden. Es besteht die Möglichkeit, sich zu diesem Zweck auch auf die beim Deutschen Direkt-Marketing-Verband (DDV Robinson-Liste, Postfach 14 01, 71243 Ditzingen, Tel.: 07156/951010) geführte „Robinson-Liste“ setzen zu lassen. Die Bestandsdaten werden von TVO zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres vollständig gelöscht.

Verbindungsdaten sind personenbezogene Daten des Nutzers, wie z.B. Dauer der Verbindung und Start-/Endzeit der Verbindung, die bei der Bereitstellung und der Erbringung der Telekommunikationsdienste erhoben werden.

Es werden von TVO folgende Daten erhoben:

- Nummer und/oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Telefonanschlusses oder der Endeinrichtung;
- Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung
- der in Anspruch genommene Telekommunikationsdienst;

Die Verbindungsdaten werden für die Erstellung der Rechnung und den Nachweis über die angefallenen Entgelte benötigt und dürfen bis höchstens 6 Monate nach Rechnungsversand bzw. Bereitstellung der Rechnung zum Abruf gespeichert werden, gekürzt um die letzten drei Ziffern der Zielnummer. Im Falle von Einwendungen gegen die Höhe der berechneten Verbindungsentgelte vor Ablauf der Frist von 6 Monaten dürfen die Verbindungsdaten bis zur abschließenden Klärung der Einwendungen gespeichert werden. Auf Verlangen des Nutzers werden die Verbindungsdaten entweder vollständig gespeichert oder mit Versendung bzw. Bereitstellung der Rechnung gelöscht. Wünscht der Nutzer die Löschung der Verbindungsdaten, entfällt die Nachweispflicht von TVO für den Anfall der Verbindungsentgelte. Auf schriftliche Anfrage erhält der Nutzer eine aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungsachweis – EVN) per email und zum Abruf über den zugangsgeschützten Bereich des Internetportals von TVO. Dabei können die Verbindungsdaten anonymisiert mit einer um drei Stellen verkürzten Zielrufnummer oder vollständig gespeichert werden. Diese Daten bleiben, sofern nicht eine sofortige Löschung gewünscht wird, 6 Monate nach Rechnungsversand bzw. Bereitstellung zum Abruf gespeichert.

Wünscht der Nutzer die schriftliche Versendung des EVN so hat dieser die laut gültiger Preislise hierfür anfallenden Kosten zu tragen. Entgeltdaten sind die für die Erstellung einer ordnungsgemäßen Abrechnung notwendigen personenbezogenen Daten, wie z.B. Verbindungsdaten, Rechnungsanschrift, Bankverbindung, vereinbarte Zahlungsweise, Zahlungsrückstände, Mahnungen, Stundungen, Anschlussperren, Reklamationen. Der Nutzer kann bestimmen, dass und welche Daten in gedruckte oder elektronische öffentliche Verzeichnisse aufgenommen werden sollen. Dabei besteht auch die Wahl, die Daten nur in elektronische oder gedruckte Medien aufzunehmen.

TVO ist berechtigt, die vom Nutzer zur Veröffentlichung freigegebenen Daten auch Dritten zur Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung zu stellen. Eine Haftung für die Richtigkeit der Eintragungen in Teilnehmerverzeichnisse Dritter ist ausgeschlossen. TVO und Dritte dürfen telefonische Auskünfte über einzelne Daten des Nutzers erteilen, soweit diese in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen gespeichert sind.

Der Nutzer kann der Datenweitergabe widersprechen. Der Widerspruch wird im Verzeichnis von TVO und ggf. in den Verzeichnissen der Deutschen Telekom AG vermerkt und ist auch von anderen Anbietern einer Telefonauskunft zu beachten. Die Rufnummer des Anrufers kann, technische Verfügbarkeit vorausgesetzt, zum Angerufenen übermittelt werden. Falls der Nutzer dies wünscht, kann die Rufnummer fallweise oder dauerhaft kostenfrei unterdrückt werden.

Soweit der Nutzer eine Anrufweitschaltung wünscht, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen immer die Zustimmung des Inhabers des Zielanschlusses erforderlich.

TVO ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses nach den Gesetzen verpflichtet. Soweit zur Erbringung der vertraglichen Leistungen, zur Erstellung oder Versendung einer Rechnung sowie zur Missbrauchsbekämpfung die Übermittlung von Daten in Netze oder Anlagen ausländischer Netzbetreiber notwendig ist, erfolgt dies unter Beachtung des BDSG und der TDSG.

Soweit der Nutzer die Erteilung eines Einzelverbindungsachweises beantragt hat, hat dieser schriftlich zu erklären, dass die in seinem Haushalt lebenden Personen oder die in seinem Betrieb Beschäftigten über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verbindungsdaten durch den Nutzer informiert wurden. Dies gilt auch für künftige Mitbenutzer.

### 21. Sonstiges

21.1 Willenserklärungen dürfen von beiden Vertragsparteien in elektronischer Form abgeben werden und gelten damit als schriftlich abgegeben, soweit nicht ein gesetzliches Schriftformerfordernis besteht oder die AGB die elektronische Form ausschließen.

21.2 Der Wechsel von Tarifen, der Wegfall oder das Hinzukommen von Diensten oder Leistungen auf Wunsch des Nutzers ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt des Änderungsantrages gültigen Preislisen.

21.3 Der Nutzer ist nach Maßgabe von § 35 TKV berechtigt, wegen Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit TVO die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens vor der RegTP zu beantragen. Beide Parteien tragen die Kosten dieses Verfahrens jeweils selbst.

21.4 Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Abschluss, der Durchführung und der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses ist der Gerichtsstand Landshut, wenn der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. TVO ist jedoch dazu berechtigt, den Nutzer auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Unbenommen bleiben ausschließliche Gerichtsstände.

21.5 Auf diesen Vertrag und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und TVO findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER UND WIDERRUFSFOLGEN Gemäß §§ 355, 312 d BGB weist TVO Sie auf folgendes hin:

Sind Sie Verbraucher, können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, email) oder bei Überlassung von Sachen wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt erst am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei Verträgen über die Lieferung von Waren jedoch nicht vor dem Eingang der Waren bei Ihnen, bei Erbringung von Dienstleistungen jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Televersa Online GmbH, Siemensstrasse 22, 84051 Essenbach oder Telefax: 0871 / 95 364 131 oder email: info@televersa-online.de

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben, können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt die Pflicht zum Wertersatz nicht, soweit die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht für eine durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Abweichend hiervon haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Sache der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückgesendeten Sache einen Betrag von 40,00 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis zur Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilleistung erbracht haben. Anderfalls ist die Rücksendung für Sie kostenlos. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder Sache, für uns mit deren Empfang.

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn TVO mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung einer Dienstleistung begonnen hat oder Sie diese, z. B. durch den erstmaligen Aufbau einer Televersa DSL-Verbindung, selbst veranlasst haben.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Stand: April 2011